



Ausschreibung: Förderpreis 2006 der Bayerischen Landes Zahnärztekammer

Die Bayerische Landes Zahnärztekammer stiftet im Jahr 2006 einen mit **5.000 Euro** ausgestatteten Preis, der von einem vom Vorstand der Bayerischen Landes Zahnärztekammer gewählten Kuratorium vergeben wird. Diesem gehören vier niedergelassene Zahnärzte, zwei Angehörige einer bayerischen Universitäts Zahnklinik (Zahnärzte) und als Vorsitzender der Präsident der Bayerischen Landes Zahnärztekammer ex officio an.

Für die Zuerkennung des Preises gelten folgende Kriterien:

1. An der Bewerbung um den Förderpreis der Bayerischen Landes Zahnärztekammer können nur Zahnärzte teilnehmen, die Mitglieder eines bayerischen zahnärztlichen Bezirksverbands sind – unabhängig davon, ob sie an Universitäten, Firmen, unabhängigen Forschungseinrichtungen oder als niedergelassene Zahnärzte bzw. Assistenten arbeiten. Einreichen können sowohl Einzelpersonen als auch Autorengruppen.
2. Der Preis wird vergeben für wissenschaftliche Arbeiten, deren Erkenntnisse und Aussagen für die Umsetzung in der zahnmedizinischen Praxis wesentlich sind. Die Arbeit muss geistiges Eigentum der/des Verfasser/s sein.
3. Eingereicht werden können Arbeiten, die noch unveröffentlicht sind oder deren Publikation nicht länger als zwei Jahre zurückliegt.

4. Die Arbeiten sind anonymisiert und mit einem Kennwort auf der betreffenden Arbeit versehen an folgende Anschrift zu richten:

Bayerische Landes Zahnärztekammer
Vorstandssekretariat
– Kuratorium Förderpreis der BLZK –
Fallstraße 34
81369 München.

Die Arbeiten sind siebenfach in deutscher oder englischer Sprache druckfertig einzureichen. Der Sendung ist ein außen lediglich mit dem betreffenden Kennwort der Arbeit versehener verschlossener Umschlag beizufügen, in dem sich ein Blatt befindet, auf dem Name und Anschrift des Bewerbers mitgeteilt werden.

5. Einsendeschluss ist der 24. Juli 2006.

6. Verstößt ein Bewerber gegen Bestimmungen dieser Richtlinien, so scheidet er aus dem Bewerbungsverfahren aus.

7. Die Nichtvergabe des Preises ist möglich, wenn keine der Arbeiten dem Kuratorium preiswürdig erscheint.

8. Die Entscheidung des Kuratoriums ist endgültig. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen. Mit der Einreichung der Arbeit erkennt der Bewerber die vorliegenden Kriterien des Förderpreises an.

DGZ und GABA verleihen Praktikerpreis

Erstmals verlieh die Deutsche Gesellschaft für Zahnerhaltung (DGZ) im Rahmen ihrer diesjährigen Jahrestagung in Mainz am 12. Mai 2006 den mit 2.500 Euro dotierten Praktikerpreis für herausragende praxisorientierte Arbeiten auf dem Gebiet der Zahnerhaltung. Ausgezeichnet wurde die Fallpräsentation „Interne Bleichung von stark verfärbten oberen Frontzähnen mit einem kombinierten Verfahren“ von *Dr. Walter Denner*, Universität Würzburg.

Denner hatte seine Arbeit auf dem Praktikerforum 2005 in Berlin der unabhängigen Jury vorgestellt und konnte sie mit der vorbildlichen Dokumentation und Präsentation einer komplexen Problemstellung überzeugen. Der Praktikerpreis wird fortan jährlich von der Deut-

schen Gesellschaft für Zahnerhaltung in Zusammenarbeit mit GABA, Spezialist für orale Prävention, vergeben. Die Preisverleihung erfolgt im Rahmen der DGZ-Jahrestagung für die beste Falldemonstration eines approbierten Referenten auf dem Praktikerforum des Vorjahres. Die Bewertung der Beiträge wird durch eine unabhängige Jury, bestehend aus zwei Hochschullehrern und zwei Praktikern, vorgenommen. „Mit diesem Preis wollen wir die klinische Tätigkeit auf dem gesamten Gebiet der Zahnerhaltung unterstützen und den Austausch zwischen Praxis und Wissenschaft fördern“, erläutert *Bärbel Kiene*, Leiterin der medizinisch-wissenschaftlichen Abteilung bei GABA.

UN/GABA GmbH Public Relations